



Fertigmeldung der Wasserinstallation und

Antrag auf Inbetriebsetzung - Anschluss an die öffentliche Einrichtung / Einbau des Wasserzählers -
entsprechend § 10 Abs.4 der Wasserbenutzungssatzung des ZV WAZ

Abnahmestelle:
.....
.....

Grundstückseigentümer:
Name und Anschrift

Tel. / Mobil / E-mail:

zutreffendes bitte ankreuzen:

Die angemeldete Trinkwasseranlage ist gebrauchsfertig, sie wurde entsprechend den technischen Regeln gemäß DIN 1988, DIN EN 806, DIN EN 1717 sowie den Antragsunterlagen vom Installationsunternehmen – IU – hergestellt.

Nach dem Anschluss an die öffentliche Einrichtung / Versorgungsnetz durch den ZV WAZ wird die Trinkwasser-Anlage vom IU in Betrieb genommen und gespült.

Die Einweisung des Betreibers gemäß DIN 1988 wird vom IU durchgeführt.

Insbesondere soll der Wasserzähler zur Kontrolle des Verbrauches regelmäßig abgelesen werden. Filter sind regelmäßig zu spülen, Absperrarmaturen müssen frei zugänglich sein. Wesentliche Änderungen an der TW-Anlage dürfen nur durch ein zugelassenes IU erfolgen.

Die Erklärung über die fachgerechte Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage ist beigelegt. (Ohne diese erfolgt kein Wasserzähleinbau)

.....
Datum , Unterschrift des Installationsunternehmens

.....
Unterschriften des/der Grundstückseigentümer

Firmenstempel

Den Einbau-Termin des Wasserzählers stimmen Sie bitte mit Herrn Wirges unter Tel. 0171-9708494 bzw. in Vertretung mit Herrn Schenderlein unter 0151-14741297 ab.

Original ZV WAZ Kopie IU Kopie Kunde

.....